

# Veröffentlichung gemäß § 8a und § 11 sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

## Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

**Uniper Kraftwerke GmbH, E.ON Platz 1, 40479 Düsseldorf**

Betriebsbereich:

**Kraftwerk Irsching, Paarstraße 30, 85088 Vohburg**

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich Irsching unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betriebsbereich der oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch erweiterten Pflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der Regierung von Oberbayern gem. § 7 Abs. 1 der StörfallV angezeigt. Der Regierung von Oberbayern liegt ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der StörfallV vor.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoffe werden Gas und leichtes Heizöl eingesetzt.  
Es werden die folgenden Kraftwerksblöcke betrieben: Block 3 mit 415 MWel, Block 4 mit 530 MWel, Block 5 mit 845 MWth, drei Hilfskessel mit insgesamt 37,5 MWth und die Gasvorwärmung mit 7,5 MWth.  
Leichtes Heizöl wird in folgenden Tanks gelagert: Tank 4 mit einer Kapazität von 70.000 m<sup>3</sup>, Tank 5 mit einer Kapazität von 100.000 m<sup>3</sup>, und der Hilfskesseltank mit einer Kapazität von 250 m<sup>3</sup>.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Leichtes Heizöl HEL (Brennstoff): HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselmotorenkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Erdgas (Brennstoff): Erdgas ist ein hochentzündliches Gas.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine Betriebsfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderlichen Maßnahmen ergreift. Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Die Versorgungsleitungen verlaufen überirdisch und werden durch Kontrollgänge überwacht. Kanäle von Straßenunterführungen werden mit Leckagesonden automatisch überwacht.
- Brände mit Heizöl oder Erdgas: sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt. Für einen solchen Fall sind Lautsprecherdurchsagen durch Polizei und Feuerwehr geplant.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort- Besichtigung gem. §§16, 17 der 12. BImSchV erfolgte durch die Regierung von Oberbayern und die zuständigen Fachbehörden am 29.11.2016. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Vor-Ort- Besichtigung gem. §§16, 17 der 12. BImSchV oder zum Überwachungsplan gem. § 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 50 -Technischer Umweltschutz, Maximilianstraße 39, 80538 München eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Regierung von Oberbayern eingeholt werden. (Kontaktdaten siehe Punkt 6)

## Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

### 1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

#### Austritt von Heizöl:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. bei menschlichem Versagen oder Leckagen in den Versorgungsleitungen größere Mengen in die Umgebung freigesetzt werden. Große Gefahren für die menschliche Gesundheit sind hierbei nicht zu erwarten. Gelangt jedoch Heizöl in Oberflächenwässer oder in das Grundwasser, kann es zu relevanten Schädigungen der Organismen in diesen Gewässern kommen.
- Die betrachteten Störfallszenarien beinhalten Leckagen, Fehler bei Befüllvorgängen und die Ausbreitung von Heizöl im Kanalisationsnetz des Kraftwerks.
- Die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung des Austritts sind die Sicherstellung der kompletten Dichtheit der Anlagen, Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme der Tanks, wiederkehrende Prüfungen und die kontinuierliche Schulung des Bedienpersonals.
- Die Auswirkungen eines Austritts werden begrenzt durch Not-Aus- und Überwachungs-funktionen bei Befüllvorgängen, Abschiebern des Kanalisationsnetzes bei Heizölaustritt, den Einsatz von Ölsperren im Kraftwerkshafen, das Ausrücken der Betriebsfeuerwehr und die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

#### Brände mit Heizöl oder Erdgas:

- Bei Großbränden kann es zu erheblicher Hitzeentwicklung und zur Entstehung von giftigen Brandgasen kommen.
- Zur Aufstellung von Heizöltanks werden Sicherheitsabstände eingehalten, die gewährleisten, dass die Hitzeentwicklung und die Entstehung von Brandgasen nicht zu wesentlichen Auswirkungen in der Nachbarschaft des Kraftwerks führen.
- Die Auswirkungen im Brandfall werden begrenzt durch die Installation von Brandmeldern, den Einsatz der fest installierten Löschvorrichtungen, das Ausrücken der Betriebsfeuerwehr und deren Brandbekämpfung, die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr, sowie das Abschiebern des Kanalisationsnetzes zur Rückhaltung von Löschwasser.

## 2. Bestätigung der Betreiberpflichten

Der Betreiber ist verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Für den Betrieb wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (AGAP) erarbeitet, der der Regierung von Oberbayern vorliegt und mit dem Landratsamt Pfaffenhofen, Abt. Katastrophenschutz und der öffentlichen Feuerwehr abgestimmt wurde. Gemeinsame Übungen vor Ort, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsdiensten, werden mit den öffentlichen Feuerwehren regelmäßig durchgeführt.

## 3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes

Brände mit Heizöl oder Erdgas: In einem solchen Fall würde die betroffene Nachbarschaft über Lautsprecherfahrzeuge aufgefordert werden, die Fenster zu schließen und eine Entwarnung abzuwarten.

Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Fall eines Störfalls Folge zu leisten.

## 4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.“

Das Kraftwerk liegt nicht im grenznahen Bereich. Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem Störfall treten nicht auf.